



Liebe Eltern!

Bald beginnt die Schule und wir freuen uns auf Ihr Kind, das sich bestimmt schnell bei uns wohlfühlen wird. Alles, was den Alltag und die Organisation unseres Schullebens betrifft, haben wir für Sie in dieser Informationsschrift zusammengestellt. Weitere Informationen bekommen Sie auf den Elternabenden und können Sie unserer Webseite unter <https://gs-frommershausen.vellmar.schule.hessen.de/> entnehmen.

Inhalt

Wichtige Informationen auf einen Blick.....	3
Leitbild unserer Schule	4
Unser Schulregeln kompakt.....	5
Unsere Schulhof-Regeln	6
Unsere Toiletten-Regeln.....	7
Materialliste für den Schulanfang 2023/ 24.....	8
Allgemeine Schulinformationen	9
Beurlaubungen.....	9
Bundesjugendspiele.....	9
Einschulung	9
Elterngespräche	9
Frühstück	9
Fundsachen	9
Hausaufgaben.....	9
Informationen/Mitteilungen.....	10
Lernmittelfreiheit	10
Projekttag.....	10
Religionsunterricht/Ethikunterricht	11
Schulbücherei	11
Schulweg	11
Schülerunfälle	11
Schulzahnarzt	12
Smartwatches	12
Studentafel.....	12
Sport- und Schwimmunterricht.....	12
Unterrichts- und Pausenzeiten.....	13
Unterrichtsversäumnisse/Entschuldigung	13
Zeugnisse	14
Besondere Förderungen.....	14
UBUS (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozial-.....	14
Kinderparlament.....	14
Vertretungskonzept Unterricht / Veranstaltungen	15
Besondere schulische Veranstaltungen.....	15
Notfallplan	15
Unterricht	16
Vertretungen bei Erkrankung einer Lehrkraft	16
Elternbeteiligung.....	16
Erweitertes Betreuungsangebot.....	16
Förderverein.....	16
Infektionsschutzgesetz.....	17
Schulelternbeirat	17
Schulkonferenz	18



Wichtige Informationen auf einen Blick

Anschrift der Schule

Grundschule Vellmar-Frommershausen
Simmershäuser Straße 10
34246 Vellmar

Telefon 0561 - 98 23 980
Fax 0561 – 82 15 75
E-Mail poststelle@gs-frommershausen.vellmar.schulverwaltung.hessen.de

Webseite <https://gs-frommershausen.vellmar.schule.hessen.de>

Schulleitung Andreas Wunsch (Rektor)
Lisa Hille (Konrektorin)

Sekretariat Birgit Führding
Bürozeiten Dienstag und Freitag 07:30 - 11:30 Uhr

Hausmeister Michael Lehmann

Förderverein
Vorsitzender Philipp Schulte

Betreuung
Betreuungszeiten Montag – Donnerstag 11:30 – 16:30 Uhr
Freitag 11:30 – 15:00 Uhr
Tel.: 0561 – 98 23 981

Schulelternbeirat
Vorsitzende Ursula Fischer

Ferientermine 2023/24
Herbstferien 23.10. – 28.10.2023
Weihnachtsferien 27.12. – 13.01.2024
Osterferien 25.03. – 13.04.2024
Sommerferien 15.07. – 23.08.2024

Zusätzlich gibt es in diesem Schuljahr drei bewegliche Ferientage:
05.02.2024, 10.05.2024, 31.05.2024.

Am letzten Schultag vor den Ferien haben alle Kinder von 8.00 bis 10.40 Uhr Unterricht mit sich anschließender Betreuung. Diese Regelung gilt nicht vor den beweglichen Ferientagen.

Leitbild unserer Schule

miteinander
gemeinsam

lernen
wachsen

WIR sind **bunt**

W

... stärken Kinder

... entwickeln Kompetenzen

I

... lernen in positiver ruhiger Atmosphäre

... nehmen uns Zeit

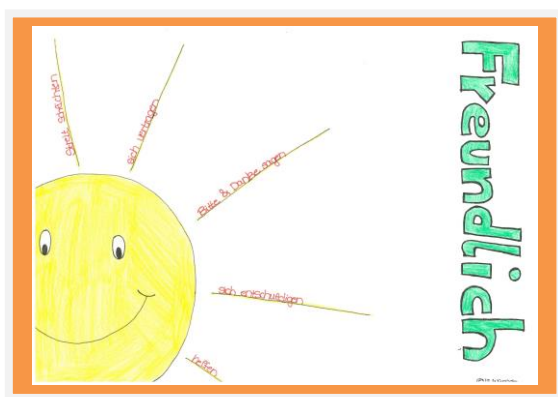
... vermitteln Werte

... gehen freundlich miteinander um

... gestalten gemeinsam kreativ Schule

R

Unser Schulregeln kompakt



Unsere Schulhof-Regeln

- Wir** ärgern keine Kinder und tun Anderen nicht weh!
- Wir** spielen und fahren nicht vor den Toilettenzugängen!
- Wir** laufen nicht durch die Blumenbeete oder über die Steine!
- Wir** spielen nicht auf der Wiese oder der Spiellandschaft, wenn sie gesperrt sind!
- Wir** werfen keine Steine und im Winter keine Schneebälle!
- Wir** denken an die Regel für das Schaukeln (nur **4** Kinder auf der Nestschaukel)!
- Wir** werfen unseren Abfall in die Mülleimer!
- Wir** beachten die STOPP-Regel!
- Wir** versuchen bei Streit Lösungen zu finden (die Streitschlichter helfen dir dabei)!

Unsere Toiletten-Regeln

- Unsere Toilette ist kein Spielplatz!
- Benutze die Toilettenspülung!
- Benutze die Klobürste!
- Wirf keine Klorollen in die Toilette!
- Verlasse die Toilette, so wie du sie auch vorfinden möchtest!
- Hände waschen nicht vergessen!
- Geh bitte sparsam mit dem Abtrockenpapier um!

Materialliste für den Schulanfang 2023/ 24

Bitte beschriften Sie möglichst alle Sachen mit dem Namen Ihres Kindes!
Es ist wichtig, dass der Ranzen mit Reflektoren versehen ist und der Sicherheitsnorm DIN 58124 entspricht.

- 1 breiter DIN A 4 Ordner
- 1 Postmappe DIN A 4
- 1 Hausaufgabenheft DIN A 5 liniert ohne Rand

- Federmappe:** 2 dicke weiche Bleistifte (Schreiblernstift)
- 6 dicke Buntstifte
- Radiergummi
- Lineal
- 1 Folienstift (blau + wasserlöslich)

- Schlampermäppchen:** Schere, Kleber, 2 Spielwürfel, Spitzer (auch für dicke Stifte)

- Für Sport:** Turnbeutel mit festen Hallenschuhen (abriebfeste Sohle!),
Turnhose, T-Shirt und evtl. Haargummi

- Deutsch:** 1 Schnellhefter DIN A 4 – rot
- 2 Hefte DIN A 5 Lineatur Nr. 0 mit Häuschen am Beginn der Zeile in rotem Umschlag
- 1 DIN A 4 Heft (blanko)
- 1 kleine Dose für Lernspiele

- Mathe:** 1 Schnellhefter DIN A 4 – blau
- 2 Hefte DIN A 5 Nr.7 kariert ohne Rand in blauem Umschlag
- 1 kleine Dose für Lernspiele

- Sachunterricht:** 1 Schnellhefter DIN A 4 – grün

- Musik:** 1 Schnellhefter DIN A 4 – orange

- Religion:** 1 Schnellhefter DIN A 4 – weiß mit einer einghefteten Klarsichtfolie

Bitte in der 2. Schulwoche in einer Kiste (oder stabilem Schuhkarton) für Kunst mitbringen:

- 6 wasserfeste Wachsmalstifte
- 1 ein Malkittel oder ein altes T-Shirt, Schürze...
- 1 kleinen Schwamm
- 1 Sammelmappe DIN A 3 mit Gummi
- 1 DIN A 3 Zeichenblock
- 1 DIN A 4 Zeichenblock
- 1 Wasserfarbkasten (12 Farben)
- 1 kleinen Wasserbehälter
- Borsten- und Haarpinsel (Set)
- Knete und ein Platzdeckchen zum Unterlegen
- 1 alte Zeitung

Allgemeine Schulinformationen

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung des Schülers/der Schülerin bis zu zwei Tagen kann durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer erfolgen. Für längere Beurlaubungen ist die Schulleitung zuständig. Nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen kann die Schulleitung unmittelbar vor und nach den Schulferien Beurlaubungen gestatten. In diesem Fall ist der Antrag mindestens drei Wochen vorher zu stellen.

Bundesjugendspiele

Einmal im Schuljahr finden die Bundesjugendspiele statt. Im Wettbewerb können die Kinder sich messen und Urkunden erwerben.

Einschulung

Der Einschulungstag ist der erste Dienstag nach den Sommerferien (05.09.2023). Die Aufnahmefeier der Grundschule findet um 10:00 Uhr auf dem Schulhof statt. Im Anschluss verbringt die Klassenlehrerin /der Klassenlehrer eine Unterrichtsstunde bis 11.30 Uhr mit der Klasse.

Elterngespräche

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule bieten Ihnen eine Sprechstunde nach vorheriger Anmeldung an. Regelmäßig finden Lernentwicklungsgespräche (LEG) im 2. Schulhalbjahr statt.

Frühstück

Jede Klasse führt täglich ein gemeinsames Frühstück durch.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein abwechslungsreiches und gesundes Frühstück, bestehend aus Brot/Brötchen und Obst oder Gemüse mit. Ganz wichtig ist ausreichend Flüssigkeit. Geben Sie Ihrem Kind als Getränk Wasser, ungesüßten Tee oder Saftschorlen mit. Verzichten Sie weitestgehend auf süße Speisen und Getränke, da diese u.a. schädlich für die Zähne sind.

Fundsachen

Oft bleiben Sachen in der Schule liegen. Wir sammeln diese zentral in der Fundgrube im unteren Flurbereich Eingang Schulhof. Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben. Dinge, die bis zu den Sommerferien nicht abgeholt werden, werden gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Sie geben den Kindern die Möglichkeit, das in der Schule Gelernte zu üben und zu vertiefen oder sie bereiten auf den kommenden Unterricht vor.

Ihr Kind braucht zum Anfertigen der Hausaufgaben einen ruhigen Arbeitsplatz ohne Störungen und Ablenkungen. Bei normalem, gleichmäßigem Arbeitstempo sollte ein Kind im ersten und zweiten Schuljahr nicht länger als 30 Minuten, ein Kind im dritten und vierten Schuljahr nicht länger als 45 Minuten für alle Aufgaben benötigen. Sollte es doch länger dauern, informieren Sie den/die Klassenlehrer(in). **Bitte fertigen nicht Sie die Hausaufgaben an!**

Führen Sie Ihr Kind dahin, dass es seine Aufgaben selbstständig erledigt. Schreiben Sie der Lehrkraft eine Mitteilung, wenn aus besonderen Gründen die Aufgaben einmal nicht erledigt werden konnten.

Die tägliche häusliche Lesezeit und das wiederkehrende Üben von z.B. dem Einmaleins müssen im häuslichen Bereich erledigt werden.

Die Kinder notieren die Hausaufgaben in ihrem Hausaufgabenheft. Sie als Eltern sind verpflichtet, für die Erledigung der Hausaufgaben zu sorgen. Schauen Sie also bitte regelmäßig nach.

Informationen/Mitteilungen

Das Hausaufgabenheft ist zugleich ein Mitteilungsheft. Hier notieren die Kinder ihre Hausaufgaben und Kurzmitteilungen an Sie. Auch der/die Klassenlehrer/in schreibt Ihnen bei Bedarf eine Nachricht. Schauen Sie am Anfang deshalb bitte täglich ins Hausaufgabenheft und in die Postmappe Ihres Kindes. Selbstverständlich können auch Sie der Lehrkraft im Mitteilungsheft Informationen zukommen lassen.

Lernmittelfreiheit

Alle Schulkinder erhalten im Rahmen der Lernmittelfreiheit ihre Schulbücher kostenlos. Im ersten Schuljahr dürfen die Kinder in ihr Mathematikbuch hineinschreiben, denn es geht in ihren Besitz über. Alle anderen Schulbücher müssen am Ende des Schuljahres oder bei Schulwechsel wieder abgegeben werden. Da mehrere Jahrgänge mit den Büchern arbeiten sollen, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind pfleglich mit ihnen umgeht. Versehen Sie die Bücher bitte mit einem Umschlag. Beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Wir sind bestrebt, möglichst viele Arbeitshefte, Wörterbücher und Lektüren, die nach Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern für die individuelle Arbeit angeschafft werden, über die Lernmittelfreiheit kaufen. Sollte das Budget nicht ausreichen, müssen diese Materialien ggfs. teilweise von den Eltern bezahlt werden.

Projektstage

Einmal im Schuljahr finden sog. Projektstage statt. Während dieser Woche oder Tage beschäftigen sich die Kinder intensiv mit einem Thema. Unterricht ist in

dieser Zeit von der 1.- 4. Stunde. Bei Bedarf kann Ihr Kind nach einer Mitteilung Ihrerseits bis zum Ende der sonst regulären Unterrichtszeit betreut werden.

Religionsunterricht/Ethikunterricht

Religion ist ein ordentliches Unterrichtsfach. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, müssen von den Erziehungsberechtigten schriftlich abgemeldet werden (nur zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres möglich). Sofern ein Kurs gebildet werden kann, nehmen vom Religionsunterricht abgemeldete Kinder am Ethikunterricht teil. Wir erteilen an unserer Schule Religionsunterricht in gemischt konfessionellen Gruppen.

Schulbücherei

Die Grundschule Frommershausen verfügt über eine eigene Schulbücherei. Dank dem Förderverein oder auch privater Spenden konnten in den vergangenen Jahren viele Bücher angeschafft werden. Es handelt sich hierbei um Kinderbücher, Sachbücher, Nachschlagewerke, Comics... Die Kinder gehen gemeinsam mit ihren Lehrer*innen und mit Unterstützung aus der Elternschaft (manchmal auch Großelternschaft!) dorthin und leihen sich Bücher aus (dienstags und donnerstags in der 1. Pause).

Da wir auch in den nächsten Jahren noch die vorhandenen Bücher lesen wollen, möchten wir Sie bitten, auf die Bücher acht zu geben. Halten Sie Ihre Kinder bitte an, pfleglich damit umzugehen. Verloren gegangene oder zerstörte Bücher müssen von Ihnen ersetzt werden.

Schulweg

Bitte üben Sie schon vor Schulbeginn mit Ihrem Kind den Schulweg. Zeigen Sie ihm mögliche Gefahren und gehen Sie immer den sichersten Weg. Bitte achten Sie bei entsprechender Wetterlage auf helle Kleidung mit Reflektoren, damit Ihr Kind für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar ist. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind auch darüber wie es sich verhalten soll, wenn es auf dem Schulweg von fremden Personen angesprochen wird.

Schülerunfälle

Alle Kinder sind in der Schule unfallversichert. Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle während des lehrplanmäßigen Unterrichts und bei allen Unterrichts- und Schulveranstaltungen. Auch auf dem direkten Schulweg sind die Kinder versichert. Unfälle müssen der Schule unverzüglich gemeldet werden. Nach erfolgtem Arztbesuch wird eine Unfallmeldung von der Schule ausgefüllt und an die Unfallkasse Hessen weitergeleitet. Das gilt auch für die Betreuung.

Schulzahnarzt

Jährlich werden alle Schüler/Schülerinnen durch den Schulzahnarzt untersucht. Falls eine Behandlung notwendig ist, werden Sie darüber benachrichtigt.

Smartwatches

Einige der auf dem Markt erhältlichen Smartwatches für Kinder im Alter von 5-12 Jahren verfügen über eine Abhörfunktion. Diese ermöglicht es, die Umgebung und die Gespräche des Uhrenträgers abzuhören. **Uhren mit dieser Funktion sind verboten.** Die Bundesnetzagentur rät, diese Uhren „eigenständig unschädlich zu machen.“ Woran Sie erkennen, ob Ihre Smartwatch über eine solche Funktion verfügt und weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite der Bundesnetzagentur.

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Unternehmenspflichten/Datenschutz/MissbrauchSendeanlagen/HinweiseProduktkategorien/hinweiseproduktkategorien-node.html>

Aber auch andere „Smarte-Spielzeuge“ können über eine Abhörfunktion verfügen oder sogar unbemerkt Filmaufnahmen herstellen. Auch diese fallen unter „verbotene Telekommunikationsanlagen“. Nähere Informationen hierzu sind ebenfalls auf der Seite der Bundesnetzagentur zu finden.

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/DieBundesnetzagentur/Insight/Texte/Verbraucher/Blog13_Verbraucherschutz_Spionagegeraete.html

Stundentafel

Die Kinder des 1. und 2. Schulbesuchsjahres haben 21 Stunden Unterricht (6 Std. Deutsch, 5 Std. Mathematik, 3 Std. Sport, jeweils 2 Std. Sachunterricht, Kunst, Religion, 1 Std. Musik). Im 3. und 4. Schuljahr haben sie 26 Unterrichtsstunden (jeweils 6 Std. Deutsch und Mathe, jeweils 4 Std. Sachunterricht, Kunst/Musik, 3 Std. Sport/Schwimmen, jeweils 2 Std. Religion, Englisch). Je nach Stundenzuweisung können wir zusätzlich Förderstunden oder Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Sport- und Schwimmunterricht

Die Kinder haben pro Woche 3 Stunden Sport, in der 3. Klasse 2 Stunden Schwimmunterricht und eine Stunde Sport. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind im Sportunterricht keinen Schmuck trägt (z.B. Ohringe, Halskettchen, etc.). Lange Haare müssen mit einem Band zusammengebunden werden.

Für den Schwimmunterricht fahren wir freitags mit dem Jahrgang 3 ins Hallenbad nach Vellmar. Die Kinder werden von einem Busunternehmen gefahren.

Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen einmal nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Ihr Kind kann dann von der Bank aus zuschauen oder wird anderweitig betreut.

Unterrichts- und Pausenzeiten

07:45 – 08:00 Uhr	Ankommenszeit
08:00 – 08:45 Uhr	1. Stunde (Offener Anfang bis 8:15 Uhr)
08:50 – 09:35 Uhr	2. Stunde
09:35 – 09:55 Uhr	1. <i>Pause</i>
09:55 – 10:40 Uhr	3. Stunde
10:45 – 11:30 Uhr	4. Stunde
11:30 – 11:45 Uhr	2. <i>Pause</i>
11:45 – 12:30 Uhr	5. Stunde
12:35 – 13:20 Uhr	6. Stunde

Unterrichtsversäumnisse/Entschuldigung

Bei Unterrichtsversäumnissen ist der Schule der Grund des Fernbleibens mitzuteilen. Sollte Ihr Kind erkranken, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich. Rufen Sie **spätestens bis 7:45 Uhr** in der Schule an. Teilen Sie uns auch den voraussichtlichen Zeitraum der Erkrankung mit. Der Anrufbeantworter ist immer eingeschaltet!

Falls Ihr Kind nicht zum Unterricht erscheint und nicht von Ihnen entschuldigt wurde, werden wir versuchen, Sie von der Abwesenheit telefonisch in Kenntnis zu setzen. Sollten Sie nicht erreichbar sein, müssen wir in Abwägung des Einzelfalles entscheiden, ob zum Schutz des Kindes die örtliche Polizeidienststelle informiert wird.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie unter der uns vorliegenden Telefonnummer (Notfallnummer) jederzeit erreichbar sind. Schicken Sie Ihr Kind bitte erst wieder zur Schule, wenn es genesen ist. Ein krankes Kind fühlt sich unwohl, kann sich nicht konzentrieren und steckt evtl. sogar noch andere Kinder oder Lehrkräfte an. Eine schriftliche Entschuldigung, die Ihr Kind ab dem **4. Krankheitstag** mitbringt, wenn es wieder zur Schule kommt, könnte so aussehen:

Meine Tochter/Mein Sohn _____ konnte am/in der Zeit vom ____ bis ____ wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen.

Ich bitte ihr/sein Fehlen zu entschuldigen.

Datum, Unterschrift

Wenn Ihr Kind eine für andere ansteckende Krankheit hat (siehe Punkt **Infektionsschutzgesetz**), fragen Sie bitte Ihren Arzt, ob und wann es wieder

zur Schule gehen kann. Bitte lassen Sie sich dies ggf. durch ein Attest bestätigen.

Zeugnisse

Am Ende des ersten Schulbesuchsjahres erhalten die Kinder der 1. Klasse ein sog. Berichtszeugnis. Es gibt Ihnen Auskunft über Arbeits- und Lernverhalten, Lernentwicklung, erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie das soziale Verhalten Ihres Kindes in Form einer schriftlichen Beurteilung.

In der zweiten, dritten und vierten Jahrgangsstufe erhalten die Kinder Ziffernzeugnisse und die Jahrgänge 3 und 4 zusätzlich ein Halbjahreszeugnis. Außerdem enthält jedes Zeugnis Bemerkungen zu den erworbenen Kompetenzen im Arbeits- und Sozialverhalten sowie im Lernbereich Deutsch. Am Tag der Zeugnisausgabe haben alle Kinder von 8.00 bis 10.40 Uhr Unterricht. Im Anschluss daran findet die erweiterte Betreuung statt.

Besondere Förderungen

Durch intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratungs- und Förderzentren werden die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf durch Förderschullehrer in ihrer Lernentwicklung unterstützt.

UBUS (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozial-pädagogische Fachkräfte)

Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft (Frau Möller) ist es, Schüler*innen in ihrer allgemeinen schulischen Entwicklung zu begleiten, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und sie individuell zu fördern. Die UBUS-Kraft richtet ihre Arbeit darauf aus, die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen zu unterstützen und fördert so mit ihrer Arbeit die Integration von Unterricht in das Erziehungs- und Bildungskonzept unserer Schule. In diesem Kontext bildet Frau Möller an unserer Schule in ihrer Streitschlichter-AG Schüler*innen zu Streitschlichtern*innen aus.

Kinderparlament

Aus jeder Klasse beteiligen sich 2 Vertreter*innen an dem Kinderparlament unserer Schule. Das Kinderparlament tagt einmal monatlich in einer großen Pause und bespricht wichtige Themen rund um die Schule (z.B. neue Bücher für die Schulbücherei, Pausenspiele, Regeln für das Zusammenleben in der Schule).

Vertretungskonzept Unterricht / Veranstaltungen

Besondere schulische Veranstaltungen

- Wandertage: Die Klassen wandern viermal im Schuljahr mindestens vier Unterrichtsstunden. Vor und nach Wanderungen findet kein Unterricht statt.
- Projekttag: Unterricht von der 1.- 4. Stunde
- Rosenmontag: Faschingsfeiern von der 1.- 4. Stunde
- nach den Sommerferien: an den ersten beiden Schultagen haben die Kinder Unterricht von der 1. - 4. Stunde
- letzter Schultag vor den Ferien: alle Kinder haben von 8.00 bis 10.40 Uhr Unterricht (und anschließender Betreuung)
- Pädagogischer Tag: findet einmal im Schuljahr statt. An diesem Tag haben die Kinder unterrichtsfrei.
- Förderunterricht und AGs, die nicht erteilt werden können, werden nicht vertreten.

Sollten Sie in den oben genannten Fällen durch den Unterrichtsausfall Schwierigkeiten mit der Betreuung Ihres Kindes haben, sprechen Sie bitte die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer an, damit wir eine Betreuung bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit Ihres Kindes organisieren können.

Notfallplan

Als Notfall gelten:

- Naturereignisse, die einen sicheren Schulweg unmöglich machen, z.B. Glatteis oder Hochwasser
- Schäden am Schulgebäude, die einen Regelschulbetrieb unmöglich machen, z.B. Wasserrohrbruch oder Heizungsausfall

Im Notfall trifft die Schulleitung die Entscheidung, ob Unterricht stattfinden kann oder nicht und setzt sich mit der Schulleiterbeiratsvorsitzenden in Verbindung.

Die Klassenlehrer*Innen informieren ihre Klassenelternbeiräte. Diese starten eine Telefonkette in ihrer Klasse. Entsprechende Telefonlisten liegen in den Klassen bereits vor.

Falls der Unterricht komplett ausfallen muss, findet in der Schule eine „Notbetreuung“ durch das Kollegium der Grundschule Vellmar Frommershausen statt, ggf. in anderen Räumlichkeiten.

Kontrollieren Sie bitte den Schulweg und schicken Sie Ihr Kind erst dann los, wenn es ohne Gefährdung laufen kann, z.B. bei Glatteis oder Sturm.

Unterricht

Für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden, gem. des jeweiligen Stundenplans, zwischen der ersten und sechsten Stunde verlässliche Unterrichtszeiten gewährleistet.

Vertretungen bei Erkrankung einer Lehrkraft

Die Klasse der erkrankten Lehrkraft wird nach einem "Aufteilungsplan" auf mehrere andere Lerngruppen aufgeteilt oder die Klasse wird von einer Vertretungskraft unterrichtet. Bei Erkrankung einer Lehrkraft, die absehbar länger als fünf Wochen dauern wird, wird ein Lehrauftrag durch das Staatliche Schulamt an eine Vertretungskraft vergeben. Während der ersten fünf Wochen der Vertretung muss der Vertretungsunterricht aus den der Schule zugewiesenen Mitteln für Verlässliche Schule bezahlt werden.

Elternbeteiligung

Erweitertes Betreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind nach Unterrichtschluss bei uns betreuen zu lassen. Diese Betreuung bietet der Landkreis Kassel in Kooperation mit der Stadt Vellmar in den Räumen der Grundschule an.

Es gibt drei Module, aus denen Sie entsprechend Ihrem Bedarf wählen können:

Modul 1	Mo – Fr 11:30 – 13:30 Uhr	€ 150,00 pro Schulhalbjahr
Modul 2	Mo – Fr 13:30 – 15:00 Uhr	€ 111,50 monatlich (inklusive Mittagessen)
Modul 3	Mo – Do 13:30 – 16:30 Uhr Fr 13:30 – 15.00 Uhr	€ 153,50 monatlich (inklusive Mittagessen)

Der Vertrag läuft während der Dauer eines Schulhalbjahres. Er verlängert sich automatisch um das folgende Schulhalbjahr, wenn er nicht spätestens zum 29.12. (1. Schulhalbjahr) oder 30.06. (2. Schulhalbjahr) gekündigt wird.

Förderverein

Die Grundschule wird durch die aktive Arbeit des Fördervereins in vielen Bereichen unterstützt. Personelle und sächliche Hilfen kommen unkompliziert den Kindern zu Gute.

Bei Fragen steht Ihnen der amtierende Vorstand, Herr Philipp Schulte, zur Verfügung.

Infektionsschutzgesetz

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Zu den meldepflichtigen Infektionskrankheiten gehören u.a.:

- Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien
- Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Röteln, Ringelröteln, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatits-A und bakterielle Ruhr.

Benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, wenn Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden muss. Teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Ihr Kind darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Schule wieder besuchen.

Auch bei Kopflausbefall bitten wir um umgehende Benachrichtigung.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums (Rubrik "Schule und Gesundheit").

Schulelternbeirat

Zu Beginn des Schuljahres werden in den ersten Klassen und der Klassen 3 die Elternbeiräte gewählt. Innerhalb von sechs Wochen müssen diese Elternvertreter*innen gewählt sein, die ihr Amt in der Regel für die Dauer von zwei Jahren ausüben. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, bei Bedarf, mindestens einmal pro Schulhalbjahr, einen Klassenelternabend einzuberufen sowie an den Sitzungen des Schulelternbeirates (2 pro Schuljahr) teilzunehmen.

Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus. So wird der Schulelternbeirat beispielsweise bei den Entscheidungen der Schulkonferenz beteiligt und kann Vorschläge zur Gestaltung der Schule einbringen.

An den Versammlungen der Klassenelternschaft (Elternabende) nehmen die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer teil. Den übrigen Lehrerinnen und Lehrern der Klasse steht die Teilnahme frei. Besprochen werden hier für die Klasse relevante Themen, z. B. Unterrichtsinhalte oder gemeinsame Unternehmungen.

An den Sitzungen des Schulelternbeirates nehmen die Klassenelternbeiräte und der Schulleiter oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter teil.

Der Schulleiter unterrichtet den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens.

Die oder der Vorsitzende, die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie drei weitere Angehörige des Schulelternbeirates können an der Gesamtkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen.

Schulkonferenz

Hessens Schulen haben besondere Rechte für eigene Entscheidungen. Zusätzlich zu Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervvertretung ist die Schulkonferenz nach §§ 128 bis 132 des Hessischen Schulgesetzes ein weiteres Entscheidungs-gremium. Sie bietet in der Grundschule die Chance der Zusammenarbeit von Lehrerinnen, Lehrern und Eltern und eröffnet die Möglichkeit, gemeinsam Schule zu machen.

Die Schulkonferenz berät und entscheidet nach § 129 des Hessischen Schulgesetzes z.B. über:

- das Schulprogramm
- Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen
- die Stellung eines Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs oder der Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule und zur Erprobung eines Modells erweiterter Selbstständigkeit
- Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote
- Öffnung der Schule nach außen.

Die Schulkonferenz wird gewählt, indem jede Gruppe ihre Vertreterinnen und Vertreter für sich wählt, also

- die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte die Lehrerinnen und Lehrer,
- der Schulelternbeirat aus der Mitte aller Eltern.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für zwei Jahre gewählt. Der Schulleiter gibt ein Wahlausschreiben spätestens zwei Monate nach Schuljahresbeginn heraus. Die Wahlen finden spätestens vier Wochen danach statt. Die Schulkonferenz setzt sich aus den Lehrerinnen und Lehrern (L), und den Eltern (E) nach folgenden Verhältniszahlen zusammen, jeweils zuzüglich des Schulleiters:

- Grundschule: L = 5, E = 5, Schulleiter = 1
- Mitglieder: 11

Quelle: www.kultusministerium.hessen.de